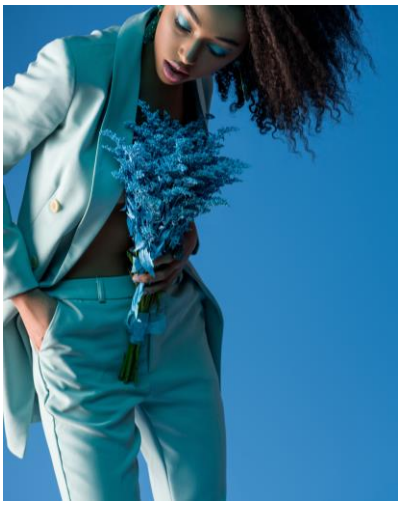

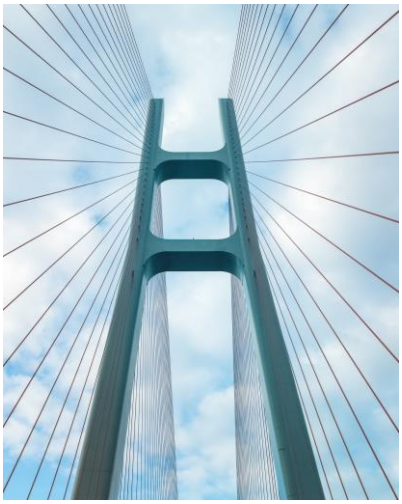

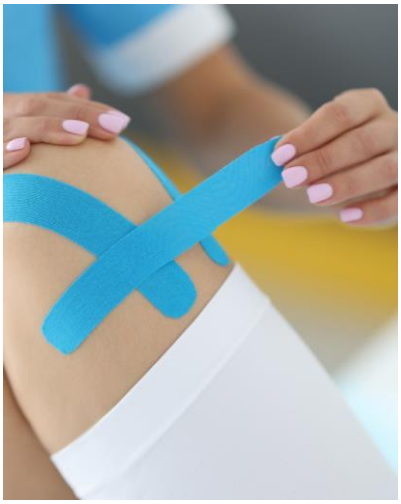

Positionspapier

Per- & polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

September 2025

Türlenstraße 6 | 70191 Stuttgart | Telefon +49 711 21050 -0 | www.suedwesttextil.de

SÜDWESTTEXTIL – VERBAND DER SÜDWESTDEUTSCHEN TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE E.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 3
2. Überblick zur Verordnung 4
   2.1. Status Quo 4
   2.2. Substituierbarkeit 5
3. Stellungnahme von Südwesttextil: 8
   3.1. Harmonisierung mit bestehenden Regulierungen 8
   3.2. Einheitliche Bewertungs- und Analyseverfahren 9
   3.3. Differenzierte Regulierung nach Produktgruppen 10
   3.4. Angemessene Übergangsfristen 10
   3.5. Ausnahmen für sicherheitsrelevante und technische Anwendungen 10
4. Förderung von Innovation und Forschung 11
5. Fazit 12

1. Präambel

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist eine innovative und zukunftsorientierte Branche. Mit einem konsequenten Fokus auf nachhaltige Materialen, fortschrittliche Produktionstechnologien und Digitalisierung gestaltet sie aktiv die ökologische Transformation der Branche. Unternehmen investieren systematisch in innovative Lösungsansätze, um nicht nur ihrer eigenen ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, sondern auch, um die wachsenden Anforderungen von Verbraucher:innen, Gesetzgebern und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen proaktiv und nachhaltig zu begleiten.

Die zunehmende Aufmerksamkeit gegenüber ultrapersistenten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen stellt die Textilindustrie dabei vor erhebliche Herausforderungen.

Die PFAS-Regulierung erfordert daher eine klar definierte und differenzierte Eingrenzung des Geltungsbereichs für PFAS-haltige Textilprodukte. Es ist essenziell, die vielfältigen Einsatzgebiete von PFAS innerhalb verschiedener Textilsegmente sowie die damit verbundenen spezifischen Funktionen und Risiken differenziert zu betrachten.

Die Europäische Union arbeitet derzeit an einer umfassenden Regulierung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), die ultrapersistenten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen einschließen. Ziel ist es, den Einsatz dieser Stoffgruppe deutlich zu reduzieren oder langfristig vollständig zu verbieten. Für die Textilbranche hat eine solche Regulierung tiefgreifende Auswirkungen, da PFAS in zahlreichen funktionellen Textilausrüstungen bislang als technologisch unverzichtbar gelten. Die Entwicklung geeigneter Alternativen sowie die Anpassung bestehender Produktionsprozesse erfordern erhebliche Investitionen, Zeit und technologische Innovationskraft. Während die Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit PFAS in der Textilindustrie bereits seit einiger Zeit bekannt sind, rücken regulatorische Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene zunehmend in den Fokus. Vor diesem Hintergrund ist es für die Branche von zentraler Bedeutung, an Konsultationen und Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken, um praxistaugliche, wirtschaftlich tragfähige und zugleich umweltverträgliche Lösungen mitzugestalten.

Im Folgenden fassen wir die aktuellen Erkenntnisse, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit PFAS in der Textilindustrie zusammen.

2. Überblick zur Verordnung

2.1. Status Quo

Im Rahmen der REACH-Verordnung haben deutsche Behörden in Zusammenarbeit mit den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden ein **Beschränkungsdossier für PFAS** erarbeitet, das auch ultrapersistenten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen einschließt. Nach einer öffentlichen Konsultationsphase Ende 2021 veröffentlichte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) am 07. Februar 2023 den Vorschlag zur Beschränkung. Seit dem 22. März 2023 läuft die in der REACH-Verordnung vorgesehene Konsultation, an der sich zahlreiche Verbände der Bekleidungs- und Textilindustrie sowie betroffene Wirtschaftszweige, mit Stellungnahmen beteiligt haben. Die vorgeschlagene Regulierung sieht eine weitreichende Beschränkung von Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von PFAS gemäß Anhang XVII vor. Die geplante EU-weite Beschränkung von PFAS befindet sich aktuell in einer entscheidenden Phase des Gesetzgebungsverfahrens. Nach einer umfangreichen Konsultation, in der über 5600 Stellungnahmen eingegangen sind, werden diese derzeit von den wissenschaftlichen Ausschüssen der Europäischen Chemikalienagentur (Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC)) ausgewertet und diskutiert. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Begutachtung bilden die Grundlage für die weitere politische Entscheidungsfindung auf EU-Ebene. Erst nach Vorlage und Annahme der Gutachten durch die Ausschüsse wird die Europäische Kommission einen finalen Verordnungsvorschlag vorlegen, der anschließend von den Mitgliedstaaten beraten und beschlossen wird.

Aufgrund des mehrstufigen Verfahrens wird mit einem Inkrafttreten der umfassenden **PFAS-Beschränkung** frühstens 2026 gerechnet. Die vorgeschlagene Beschränkung sieht gestaffelte Übergangsfristen vor, die je nach Produktgruppe und Anwendungsbereich erheblich variieren können und eine Spanne von 18 Monaten bis hin zu maximal 12 Jahren umfassen. Dabei unterscheidet der Entwurf zwischen mehreren Varianten, die als RO1, RO2 und RO3 bezeichnet werden. Diese Varianten differieren insbesondere hinsichtlich der Länge, Ausgestaltung und zeitlichen Staffelungen der Übergangsfristen:

- Die Variante RO1 sieht kürzere Übergangsfristen vor und richtet sich vor allem an Produktgruppen mit geringerer technischer Komplexität und bereits verfügbaren Alternativlösungen. Im Bereich der Textilindustrie betrifft dies beispielsweise wasser- und schmutzabweisende Bekleidung, Outdoor- und Funktionskleidung sowie

Heimtextilien, deren Herstellung und Verwendung von PFAS bislang noch relativ gut durch andere Technologien ersetzbar ist. Diese Option zielt darauf ab, die Emission von PFAS möglichst schnell und umfassend zu reduzieren.

- Im Gegensatz zu RO1 umfasst die Variante RO2 deutlich verlängerte Übergangfristen für komplexere Produktkategorien, die mit höheren technischen Herausforderungen verbunden sind. Dazu zählen unter anderem Spezialtextilien mit besonders hohen Anforderungen an Funktionalität wie flammschutzhemmende Bekleidung, Schutzkleidung für den industriellen Einsatz, technische Textilien im Automobilbereich sowie bestimmte Beschichtungen und Membranen, bei denen alternative PFAS-freie Lösungen noch nicht in gleichem Maße etabliert oder zugelassen sind. Diese verlängerte Frist erlaubt den betroffenen Unternehmen, notwendige Anpassung vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf Forschung und Entwicklung alternativer Substanzen sowie auf entsprechende Zulassungs- und Zertifizierungsprozesse.
- Zusätzlich ist neuerdings die mögliche Variante RO3 im Gespräch, die eine Nutzung von PFAS unter bestimmten Bedingungen weiterhin erlauben könnte, allerdings unter der Voraussetzung einer signifikanten Reduktion der Emissionen. Diese Option soll vor allem dann greifen, wenn die sozioökonomischen Auswirkungen eines vollständigen Verbots als unzumutbar eingestuft werden, wie es beispielsweise bei Anwendungen in Batterien oder Brennstoffzellen der Fall sein kann. RO3 stellt somit eine Ausnahmeoption dar, die in besonderen Fällen Anwendungen finden könnte.

Die finale Entscheidung darüber, welche der dieser Varianten gelten wird, ist zurzeit noch offen und Thema des laufenden legislativen Entscheidungsprozesses. Wichtig dabei ist, dass die Regulierung die spezifischen Anforderungen und Risiken verschiedener Produktgruppen berücksichtigt.

2.2. Substituierbarkeit

PFAS werden seit Jahrzehnten in der Textilproduktion eingesetzt. PFAS-Substanzen erfüllen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen sehr unterschiedliche Aufgaben, wie zum Beispiel wasser-, schmutz-, und ölabweisende Eigenschaften über chemische Beständigkeit bis hin zu sicherheitsrelevanten Funktionen. Aufgrund ihrer hohen Persistenz in Umwelt und Organismen sowie der damit verbundenen Gesundheits- und Umweltrisiken stehen sie zunehmend im Fokus strenger regulatorischer Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene.

Die Textilindustrie hat sich als innovative Branche frühzeitig engagiert, PFAS in verschiedenen Anwendungsbereichen durch umweltfreundliche PFAS-freie Alternativen zu ersetzen. Besonders in wasser- und schmutzabweisenden Ausrüstungen für Zelte, Outdoor- und Sportbekleidung kommen zunehmende PFAS-freie Alternativen zum Einsatz, die vergleichbare Funktionalitäten bieten. Auch im Bereich der Heimtextilien, zu denen Vorhänge, Bettwäsche, Teppiche und Tischdecken zählen, wird die Substitution durch PFAS-freie Alternativen aktiv vorangetrieben.

Während im Bereich der Konsumgüter bei einigen Textilanwendungen PFAS durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden kann, sind sie in anderen Bereichen aufgrund der extrem stabilen Kohlenstoff-Fluor-Bindungen (C-F-Bindung) und der daraus resultierenden chemischen und thermischen Beständigkeit bislang nicht substituierbar. Darüber hinaus führt die vollständige oder teilweise Fluorierung zu einer stark ausgeprägten Lipophobie (Fettabweisung) und Hydrophobie (Wasserabweisung), weshalb Oberflächen mit PFAS praktisch keine Flüssigkeiten oder Schmutzpartikel mehr aufnehmen können.

Ein konkretes Beispiel ist die Ausrüstung von Militär- und Polizeibekleidung, wie Einsatzjacken oder Schutzwesen, bei denen häufig fluorbasierte Ausrüstungen zum Einsatz kommen, insbesondere seitenkettenfluorierte Polymere (C6-Chemie) sowie auch Polytetrafluorethylen (PTFE) und weitere PFAS. Diese fluorierten Polymere bilden eine extrem widerstandsfähige Schutzschicht auf den Textilfasern. Ihre besondere Molekularstruktur basierend auf den sehr stabilen C-F-Bindungen sorgt dafür, dass Wasser, Öle und Chemikalien effektiv abgewiesen werden, ohne die Atmungsaktivität und den Tragekomfort der Kleidung zu beeinträchtigen. Gerade im Einsatz, wenn es um Schutz vor Gefahrstoffen, Blut, Ölen und Witterungseinflüssen geht, bewahren diese Textilien auch nach vielfachem Waschen oder extremer Beanspruchung ihre Schutzfunktion. Alternativen wie silikonbasierte Imprägnierungen oder Wachsbeschichtungen können diese besondere molekulare Dichte und Dauerhaftigkeit bislang nicht erreichen. Ihre chemischen Bindungen sind weniger stabil und werden durch mechanische Belastung oder Reinigungsprozesse schneller abgebaut, wodurch der Schutz verloren geht.

Das bedeutet, dass der Ersatz von PFAS in hochfunktionaler Schutzkleidung bislang vor allem deshalb nicht möglich ist, weil andere Materialien auf molekularer Ebene nicht die gleiche Kombination aus chemischer Beständigkeit und multifunktionaler Oberflächeneigenschaften bieten.

Dies zeigt sich unter anderem bei:

- **Textilien in der Medizin:** z.B. Wundpflaster, Verbandsmaterialien, Infektionsschutzausstattung, die nicht der EU-Medizin-Produkte-Verordnung (MDR) unterliegen,
- **Ausrüstung für Militär, Polizei, Grenzschutz, Zoll und Feuerwehr:** z.B. schusssichere Westen für Polizei/Verteidigungskräfte und Flammschutzausrüstung für die Feuerwehrbekleidung,
- **Hochsicherheitsrelevante textile Sport- bzw. Rettungsausrüstung für den professionellen Bereich:** z.B. Motorradschutzbekleidung, Ausrüstungen für Bergführer und Bergwacht, Fallschirme, Schiffsausrüstungen, Rettungswesten für den Notfall, Lawinen-Airbags, Sicherungsseile, sicherheitsrelevante Ausrüstungen für Luftfahrzeuge, die internationalen Standards unterliegen,
- **Hochsicherheitsschutztextilien:** z.B. textiler Schutz vor dem Ertrinken, Schnittschutz gegen handgeführte Kettensägen, textiler Schutz vor Hochdruckstrahl, Piloten- und Astronautenschutzanzüge,
- **Textile Gebäudetechnik und Bautextilien:** z.B. langlebige und witterungsbeständige Hitze-, Klima- und Sonnenschutz-Textilien wie z.B. Feuerschutzvorhänge. Außerdem befinden sich in dieser Kategorie die Hochleistungstextilien für den ressourceneffizienten Leichtbau,
- **Textilmembranen für hochsicherheitsrelevante Elektronikanwendung:** z.B. ölabweisende Druckausgleichsmembranen, textile Elektroisolationsmaterialien,
- **Textilien für den Umweltschutz und Energieerzeugung mit „Erneuerbaren“:** z.B. Spezialtextilien für Brennstoffzellen sowie für Biogasanlagen,
- **Textilien für den Transport:** z.B. brennstoffabweisende (Brandlastminderung), flammgeschützte Textilien für Flugzeug, Bahn, Schiff, öffentlichen Nahverkehr, atmungsaktive Membrantextilien mit Trennfunktion für den Flugzeugbau, Transportbänder für hohe Hygieneanforderungen bei der Lebensmittelherstellung.

Die komplexen funktionalen Anforderungen und das Fehlen von gleichwertigen Alternativen, die dieselben Leistungsmerkmale ohne Qualitätseinbußen erreichen, zeigen, dass die Substitution von PFAS in vielen Anwendungsbereichen eine besondere Herausforderung darstellt.

Dazu gehören insbesondere angemessene Übergangsfristen.

Die Entwicklung, Zulassung und industrielle Umsetzung von PFAS-freien Alternativen ist ein hochkomplexer und zeitintensiver Prozess, der umfangreiche Forschung, Entwicklung und Investitionen erfordert. Die Erprobung neuer Materialien, die Anpassung von Produktionsprozessen und die Sicherstellung gleichbleibender Produktqualität sind ohne angemessene zeitliche Spielräume nicht realisierbar.

Basierend auf Erfahrungen aus bisherigen Substitutionsprozessen der Textilindustrie sind Übergangsfristen von mindestens 12 Jahren für viele Anwendungen erforderlich, um technische Entwicklung, Zulassung neuer Materialien und Umstellung der Produktion realistisch abbilden zu können. Eine zu kurze Frist würde die Innovationskraft der Branche hemmen und die Versorgungssicherheit gefährden. Wir fordern daher nachdrücklich, dass die Fristen für die Substitution von PFAS unter sorgfältiger Berücksichtigung der tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Branche festgelegt werden.

3. Stellungnahme von Südwesttextil:

3.1. Harmonisierung mit bestehenden Regulierungen

Die geplante PFAS-Regulierung muss zwingend mit bestehenden Chemikalien- und Produktregulierungen, wie der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien Verordnung (REACH)), der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) und der Chemikalienverordnung Classification, Labelling and Packaging (CLP), harmonisiert werden. Diese Regelwerke greifen zum Teil ähnliche Aspekte auf, jedoch mit unterschiedlichen Systematiken und Zielsetzungen, was zu Überschneidungen und teils widersprüchlichen Vorgaben führen kann.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Festlegung eines EU-weiten Grenzwerts für PFAS mit mittellangen Kohlenstoffketten (C9-C14) bei 260 Parts per Billion (ppb), während für weitere verwandte Stoffgruppen ein höherer Grenzwert vor 1000 ppb Anwendung findet. In der Textilindustrie betrifft dies insbesondere die Verwendung von PFAS in Ausrüstungen, die Textilien wasser-, schmutz- oder fettabweisend machen z.B. Outdoor-Bekleidung oder Arbeitskleidung. Die regulatorische Komplexität entsteht dadurch, dass einerseits EU-weit Grenzwerte für verschiedene PFAS-Kettenlängen festgelegt wurden, anderseits aber einzelne Mitgliedstaaten wie Dänemark weitergehende Ansätze verfolgen, etwa durch die Begrenzung

des Gesamtfluorgehalts statt nur einzelner Substanzen. Desgleichen gilt für die französischen Beschränkungsentwürfe, die wiederum andere Bewertungsmaßstäbe anlegen.

Neben REACH und POP sind auch Anforderungen des Abfallrechts relevant, insbesondere bei der Entsorgung und dem Recycling PFAS-haltiger Textilien. Sollte recyceltes Material mit PFAS-Spuren künftig verboten werden, widerspräche dies unmittelbar der Förderung der Kreislaufwirtschaft gemäß der Abfallrahmenrichtlinie. Darüber hinaus bestehen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich und Dänemark bereits nationale Regelungen zu PFAS in Textilien. Diese führen zu unterschiedlichen Anforderungen innerhalb des europäischen Binnenmarkts und erschweren die Planungssicherheit für Unternehmen erheblich. Wir fordern deshalb eine europaweit einheitliche Regulierung, die bestehende nationale Alleingänge berücksichtigt und Widersprüche zu anderen Rechtsvorschriften vermeidet.

3.2. Einheitliche Bewertungs- und Analyseverfahren

Ein zentrales Element für die Wirksamkeit und Akzeptanz einer PFAS-Regulierung ist die Entwicklung und Anwendung einheitlicher Bewertungsgrundlagen sowie zuverlässige standardisierter Analyse- und Messverfahren. Unterschiedliche Methoden führen zu nicht vergleichbaren Ergebnissen und erschweren die rechtssichere Umsetzung der Regulierung. So kann es z. B. dazu kommen, dass Produkte, die in Deutschland als konform gemessen werden, in anderen Ländern in Frage gestellt oder sogar behördlich beanstandet werden können. Diese Uneinheitlichkeit führt zu erheblichen Unsicherheiten bei der Produktzulassung sowie zu hohen Kosten durch Nachtests und Anpassungen.

Für eine wirksame und akzeptierte PFAS-Regulierung sind europaweit einheitliche Bewertungs- und Analysevorgaben unerlässlich. Die Veröffentlichung der DIN EN 17-681-Norm stellt einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung dar. Allerdings zeigen erste Erfahrungen, dass die mit dieser Norm ermittelten PFAS-Konzentrationen tendenziell höher liegen als bei bisherigen Messmethoden. Diese Abweichungen können dazu führen, dass bestehende Grenzwerte nicht in vollem Umfang auf die neue Messpraxis abgestimmt sind. Das Europäische Komitee für Normung (CEN) diskutiert derzeit eine Überarbeitung der Normen DIN EN 17681-1 und -2, da es Stimmen gibt, die die Methoden aufgrund methodischer Unsicherheiten, die potenziell zu falsch-positiven Ergebnissen führen können, nicht für zuverlässig halten. Sollte es nicht gelingen, diese Fragestellung eindeutig zu klären, stellt dies eine erhebliche Herausforderung für alle Marktakteure dar, welche die Konformität ihrer Produkte sicherstellen müssen. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine enge und koordinierte

Weiterentwicklung von Grenzwerten und Messverfahren. Nur durch eine konsequente Abstimmung lassen sich rechtliche Unsicherheiten und Inkonsistenzen wirksam vermeiden und eine verlässliche regulatorische Umsetzung gewährleisten.

3.3. Differenzierte Regulierung nach Produktgruppen

Die Textilbranche ist durch eine hohe Produktvielfalt und unterschiedliche technische Anforderungen gekennzeichnet. Eine pauschale Regulierung aller Textilprodukte und Anwendungen wird dieser Vielfalt nicht gerecht und kann zu unverhältnismäßigen Belastungen führen. Funktionstextilien für den professionellen Einsatz wie in der Medizin, Arbeitsschutz oder technischen Anwendungen unterliegen anderen Anforderungen als Konsumgüter wie Outdoor-Bekleidung oder Heimtextilien. Dies bedingt eine differenzierte Regulierung, die die spezifischen Anforderungen und Risiken verschiedener Produktgruppen berücksichtigt.

3.4. Angemessene Übergangsfristen

Die Entwicklung und Einführung PFAS-freier Alternativen ist ein zeitintensiver Prozess. Um neue Materialien zu testen, Produktionsabläufe anzupassen und eine gleichbleibend hohe Produktqualität zu gewährleisten, sind ausreichend lange Übergangszeiten unerlässlich. Mindestens 12 Jahre sind realistisch, um technische Entwicklungen neuer Materialien und Produktionsumstellen angemessen zu berücksichtigen. Wir fordern daher nachdrücklich, dass die Fristen für die Substitution von PFAS unter sorgfältiger Berücksichtigung der tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Textilindustrie festgelegt werden. Zusätzlich halten wir es für notwendig, vor Ablauf der vorgesehenen 12-Jahres Frist eine umfassende Überprüfung der verfügbaren Alternativen vorzunehmen. Im Rahmen dieses Prüfprozesses sollte entschieden werden, ob eine Verlängerung der Übergangsfrist erforderlich ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass essenzielle Anwendungen auch nach Ablauf der Übergangsfrist weiterhin verfügbar bleiben, falls bis dahin keine geeigneten Alternativen entwickelt worden sind.

3.5. Ausnahmen für sicherheitsrelevante und technische Anwendungen

PFAS verfügen über einzigartige chemisch-physikalische Eigenschaften, die in zahlreichen sicherheitsrelevanten und technischen Textilanwendungen unverzichtbar sind, da sie aktuell nicht substituierbar sind. Ein pauschales Verbot von PFAS würde die Sicherheit von Einsatzkräften sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie etwa im Arbeitsschutz oder im Medizinprodukterecht erheblich gefährden. Es müssen daher Ausnahmen für Textilprodukte vorgesehen werden, bei denen PFAS-bedingte Eigenschaften lebenswichtig oder gesetzlich

vorgeschrieben sind (z. B. Feuerwehrschutzbekleidung, medizinische Textilien in diagnostischen und therapeutischen Produkten wie Spezialtextilien für Infrastruktur, Industrie und Forschung). Diese Ausnahmen müssen dauerhaft oder langfristig umgesetzt werden, um sowohl den Schutz von Menschenleben, die Aufrechterhaltung kritischer Versorgungssysteme sowie die technologische Leistungsfähigkeit der Anwender:innen zu gewährleisten.

4. Förderung von Innovation und Forschung

Die Entwicklung und Markteinführung PFAS-freier Alternativen stellt die europäische Textilindustrie vor erheblichen Herausforderungen. Die Textilbranche ist sich der Problematik bewusst und geht das Thema proaktiv und innovativ an, indem sie nachhaltig und zukunftsweisende Lösungen für eine PFAS-freie Produktion versucht zu entwickeln. Die Umstellung auf nachhaltige, PFAS-freie Materialien erfordert daher nicht nur technologische Innovationen, sondern beträchtliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Gerade für viele kleine und mittelständische Unternehmen sind die damit verbundenen Kosten nicht allein tragbar. Darüber hinaus sind Forschungs- und Entwicklungsprozesse zeitintensiv und mit Unsicherheit behaftet.

Hierzu kommt, dass selbst, wenn PFAS-freie Alternativen gefunden werden, diese aufgrund anderer regulatorischer Vorgaben abgelehnt werden können. Dies hat zur Folge, dass die Forschungs- und Entwicklungszeiten sich verlängern und die Markteinführung entsprechend verzögert wird. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, regulatorische Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie die Innovationsfähigkeit der Branche fördern und nicht beeinträchtigen. Ohne eine gezielte und verlässliche Unterstützung durch staatliche und europäische Förderprogramme besteht die Gefahr, dass notwendige Innovationen nur langsam voranschreiten.

Deswegen sind Förderprogramme zwingend erforderlich, um Innovationen zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textilindustrie zu sichern und den Umwelt- sowie Gesundheitsschutz nachhaltig zu gewährleisten. Wir fordern daher gezielte Programme zur Förderung der Entwicklung, Erprobung und großflächigen Anwendung PFAS-freier Materialien und Technologien, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textilindustrie zu sichern und zugleich den Umwelt- sowie Gesundheitsschutz langfristig zu stärken.

5. Fazit

Die geplante EU-weite Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen zielt auf den Schutz von Umwelt und Gesundheit ab; ein Ziel, das die Textilindustrie ausdrücklich unterstützt. Gleichzeitig drohen tiefgreifende Auswirkungen auf Produktion, Versorgungssicherheit und technologische Leistungsfähigkeit, wenn die Regulierung nicht differenziert und praxisorientiert ausgestaltet wird.

PFAS werden seit Jahrzehnten für funktionale Textilausrüstung eingesetzt, insbesondere in Bereichen, in denen wasser-, schmutz- und ölabweisende Eigenschaften essenziell sind. In vielen Anwendungsbereichen sind derzeit keine gleichwertigen Alternativen vorhanden. Ein undifferenziertes Verbot würde hier nicht nur Sicherheitsrisiken schaffen, sondern auch u.a. gesetzliche Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Medizinproduktverordnung unterlaufen.

Hinzu kommt, dass eine restriktive Regulierung in der EU die Abhängigkeit von globalen Beschaffungsquellen erhöht, dies wurde insbesondere während der Corona-Pandemie deutlich. Ein Verbot innerhalb der EU würde den Bezug von PFAS-haltigen Produkten auf Märkte außerhalb Europas verlagern, etwa nach China und andere Länder mit weniger hohen Umwelt- und Sozialstandards. Die dort produzierten Textil- und Chemikalienprodukte entsprechen häufig nicht den in der EU geltenden Nachhaltigkeits- und Qualitätsanforderungen, was potenziell negative Auswirkungen auf Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Rückverfolgbarkeit der Lieferketten sowie die Recyclingfähigkeit mit sich bringt. Daher muss die Regulierung so gestaltet sein, dass sie Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleistet und gleichzeitig die Eigenständigkeit der europäischen Textilindustrie stärkt, um eine kritische Abhängigkeit von außereuropäischen Bezugsquellen bzw. Produzenten zu verhindern.

Gleichzeitig arbeitet die Textilindustrie seit Jahren intensiv daran, PFAS durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen, überall dort, wo es technisch möglich ist. So konnten bereits in zahlreichen Bereichen Erfolge erzielt werden wie etwa bei Outdoor-Bekleidung, Zelten, Taschen, Heimtextilien, Vorhängen aber auch bei Freizeit- und Sportbekleidung.

Dennoch gibt es weiterhin Produktgruppen, in denen PFAS-bedingte Eigenschaften bislang technisch nicht ersetzbar sind. Für diese sind Ausnahmeregelungen zwingend erforderlich.

Herausgeber:

SÜDWESTTEXTIL – VERBAND DER SÜDWESTDEUTSCHEN TEXTIL - UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE E.V.

Türlenstraße 6
70191 Stuttgart
Telefon: +49 711 21050-0
E-Mail: info@suedwesttextil.de
Internet: www.suedwesttextil.de
Amtsgericht Stuttgart: Vereinsregister-Nr. 95

Verantwortlich für den Inhalt
Edina Brenner
Hauptgeschäftsführerin

Ansprechpartnerin
Dr. rer. nat. Ayla Sirin-Sariaslan | EU-Chemikalienpolitik
Referentin Umwelt + Nachhaltigkeit
E-Mail: umwelt@suedwesttextil.de